

Die Lande der Sächsischen Herzog-  
ge Ernestinischer Linie.

Sie wißt bereits, meine Lieben, daß sich das Haus Sachsen in zwei Linien zertheilet, nemlich in die Albertinische und Ernestinische. Die Churwürde war anfangs bey der Ernestinischen Linie, welche aber dieselbe 1547. als der Churfürst Johann Friedrich, der großmüthige, vom Kaiser Karl, dem fünften, in die Acht erkläret und gefangen genommen wurde, verlor. Seine Söhne erhielten zur Entschädigung vom Churfürst Moritz einen beträchtlichen Theil von Thüringen und von dem Osterlande, (so hieß ehemals das an der Ostseite der Saale gelegene Land) als z. B. das Fürstenthum Altenburg. Unter diesen Brüdern stiftete Johann Friedrich, der zweyte, die ältere Gotha'sche Linie; der aber dadurch unglücklich wurde, daß er Grumbachen, einen unruhigen Fränkischen Edelmann, der viele Gewaltthätigkeiten begangen, mit seinem Anhang aufnahm und schützte. Denn er wurde in die Reichs-Acht erkläret, welche der Churfürst von Sachsen August vollzog, und mußte sein ganzes noch übriges Leben hindurch, 28. Jahre, im